



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Grundschulen und
Schulen der Sekundarstufe I
der Stadtgemeinde Bremen

An den
ZentralElternBeirat

Auskunft erteilt
Nadja Hörnle

Zimmer R.229

Tel. +49 421 361 89266
Fax +49 421 496 89266

E-Mail: nadja.hoernle
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
200/105-02-1015/2020-
4789/2020-923017/2025

Bremen, 27.08.2025

Mitteilung Nr. 179/2025

LRS-Förderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die angespannte Haushaltslage zwingt alle Senatsressorts dazu, sämtliche Maßnahmen auf den Prüfstand zu stellen und in ihrem Verhältnis zwischen Kosten und Wirksamkeit zu überprüfen.

Mit Blick auf die Wirksamkeit der bisher durch die Senatorin für Kinder und Bildung finanzierten LRS-Förderung erweist sich, dass diese nicht hinreichend valide ist: Die Wirkung des Förderunterrichts ist nicht eindeutig von den Wirkungen weiterer Faktoren wie Regelunterricht, Fördermaßnahmen an der Stammschule, individuellen Faktoren etc. abzugrenzen. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Haushaltslage wird, wie andere Bundesländer auch, diese Maßnahme nicht mehr kostenfrei angeboten.

Daher wird die externe LRS-Förderung an Grund- und Oberschulen bis spätestens zum 31.12.2025 auslaufen.

Zukünftig wird das Angebot der externen LRS-Förderung über private Lernförderinstitute geleistet. Entsprechend der Rahmenvereinbarung zwischen den Anbietern von Lernförderung und der Senatorin für Kinder und Bildung kann Förderung im Bereich der LRS nach Bildung und Teilhabe (BuT) erstattet werden (siehe BuT-Antragsvordruck). Schüler:innen ohne Anspruch auf BuT müssen die Kosten künftig selbstständig tragen.



Eingang:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Die bisherige Diagnostik (BLRS, HSP oder alternative Diagnostiktools zur Erfassung der Lese- und Rechtschreibkompetenz) bleibt in den Schulen bestehen. Im Rahmen der gemeinsamen Förderplanung wird auf Basis der Ergebnisse entschieden, ob neben schulinternen Lösungen weitere externe Angebote der LRS-Förderung unterstützend sein können. In einem gemeinsamen Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten wird das weitere Vorgehen (Anspruch auf BuT bzw. entsprechende Information über anfallende Kosten) besprochen. Mit der Bescheinigung der Schule wenden sich die Eltern an ein Lernförderinstitut ihrer Wahl (siehe Übersicht Anbieter zur außerschulischen Durchführung von Lernförderung).

Selbstverständlich können Schulen auch interne LRS-Förderkurse anbieten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Nadja Hörnle

Anlage: Vorlage für ein Anschreiben an betroffene Eltern